

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

86

Wien, am 13. April 1937

Neuzeitliche Verkehrsverbesserungen in Wien.

Seit dem Jahre 1934 hat die Stadtverwaltung den durch die ständige Vermehrung der motorisierten Fahrzeuge dauernd wachsenden Anforderungen des Strassenverkehrs ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Dank der Initiative des Bürgermeisters Richard Schmitz, der wiederholt in diesen Fragen persönlich eingegriffen hat, können nun schon allenthalben moderne Neuerungen in der Regelung des grossstädtischen Verkehrs festgestellt werden.

Neben den Lichtsignalanlagen an wichtigen Kreuzungspunkten, die eine Verkehrsregelung mit verhältnismässig geringen Mitteln an Oertlichkeiten beinhalten, die den Anforderungen des Verkehrs in räumlicher Beziehung von jeher genügt, verdienen besondere Erwähnung jene Leistungen, durch die dem dringenden Wunsche nach Erweiterung und Verbesserung der Verkehrsflächen entsprochen werden konnte. Hier handelt es sich oft um bedeutende Aufwendungen der Stadt.

Die vorteilhaften Auswirkungen der von der Stadt mit Millionenbeträgen geförderten Assanierungsbauten sind allgemein bekannt. Um nur einige zu nennen, sei erinnert an die Rotenturmstrasse, den Laurenzerberg, die Singerstrasse, Landstrasse-Hauptstrasse, Ungargasse, Beatrixgasse, Gumpendorferstrasse, Lerchenfelderstrasse und an die Josefstädterstrasse, in der die Demolierung des weit vorspringenden Hauses Nr. 5 eben begonnen wurde.

Auch die vielen Strassenbauten im inneren Stadtgebiet haben vielfach Anlass gegeben zu neuzeitlicher, die besonderen Bedürfnisse des Verkehrs berücksichtigender Ausgestaltung der Fahrbahnen, Gehsteige und Schutzinseln. Vorbildlich in dieser Beziehung ist die im Vorjahre durchgeführte Ausgestaltung der Strassenzüge in der Umgebung der Oper. Aber auch an anderen Orten, wie beispielsweise in der Gumpendorferstrasse bei dem eigenartigen Kreuzungspunkt in der Nähe des Apollotheaters, fand sich Gelegenheit zu derartigen neuzeitlichen Umgestaltungen.

Eine besonders grosszügige Regulierung, wie sie die Stadt Wien schon seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt hat, wurde in der Billrothstrasse vorgenommen. Hier wurde erstmalig mit gutem Erfolge versucht, die im Wege stehenden alten Häuser nicht einfach zu demolieren, sondern nach Tunlichkeit zu erhalten. Die vorspringenden Hausteile wurden abgetragen, der restliche Bestand wurde baulich ergänzt und erhielt eine vorteilhaft wirkende zeitgemässe Fassade. So konnte mit verhältnismässig geringem Aufwand an öffentlichen Mitteln sowohl den Bedürfnissen der Allgemeinheit als auch der privaten Hauseigentümer in friedlicher und befriedigender Weise entsprochen werden. Die besondere Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Situation der Privatbeteiligten und die Bevorzugung gütlicher Auseinandersetzung an Stelle der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten einer Zwangsdurchführung und Enteignung wurde in allen Fällen von der Bevölkerung mit besonderer Dankbarkeit anerkannt.

Jetzt sind wieder zwei derartige Bauvorhaben, deren Durchführung Bürgermeister Schmitz kürzlich genehmigt hat, zu gewärtigen. In der Cobenzlgasse kommt ein Teil des bekannten Grinzinger-Bades zur Abtragung, um die dort bestehende, äusserst hinderliche, ja gefährliche Strassenenge beseitigen zu können. Eine besonders glückliche Lösung wurde für die Regulierung der Kreuzungsstelle Schleifmühlgasse-Margaretenstrasse, in die der neu eröffnete Teil der Operngasse mündet, gefunden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Während die beiden neuen Assanierungsbauten an dieser Kreuzungsstelle breite Flächen für den Verkehr freimachen, steht das alte Haus Ecke Schleifmühlgasse-Margaretenstrasse fast zur Gänze vor der Baulinie und bildete von jeher ein Verkehrshindernis, das zu mancherlei Unfällen Anlass gab und insbesondere den durch die Eröffnung der Operngasse gesteigerten Verkehr fühlbar beeinträchtigen würde. Die radikale Lösung wäre die Demolierung dieses zur Gänze auf Strassengrund stehenden Hauses. Die schädlichen Folgen wären aber in wirtschaftlicher Beziehung die Zerstörung wertvoller Wohnungen und Geschäftsräume, in städtebaulicher Hinsicht die Freilegung hässlicher Feuermauern, die an einer so prominenten Oertlichkeit keineswegs belassen werden dürften.

In gütlichem Einvernehmen mit dem Hauseigentümer und den betroffenen Mieterparteien hat nun das Stadtbauamt folgenden Ausweg gefunden. Die besonders störende Hausecke wird auf eine Tiefe von 2 $\frac{1}{4}$ Meter abgetragen und durch eine schräge Abschlusswand im Erdgeschoss ersetzt, die gleichzeitig Gelegenheit zu einer neuzeitlichen Gestaltung des Geschäftsportales bietet. In den oberen Wohngeschossen werden an dieser Ecke Erker errichtet, die nicht nur eine Vergrößerung, sondern auch eine bessere Gestaltung der Eckzimmer zur Folge haben. Auf diese Weise kann mit einem Aufwand von kaum 30.000 Schilling eine wertvolle Verbreiterung der Strassenfläche und Verbesserung der Sichtverhältnisse erreicht werden, während die dadurch betroffenen Parteien ebenfalls nur Vorteile gewinnen.

Freiplätze der Stadt Wien an den Schulen des Wiener Frauenberufvereines.

An den Schulen des Wiener Frauenberufvereines, 4., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1937/38 ein Freiplatz an der Mittelschule, zwei Freiplätze an der kaufmännischen Wirtschaftsschule, zwei Freiplätze an der Fachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenherzeugung und ein Freiplatz an der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe zur Verleihung.

Die Aufnahmebedingungen sind für die Mittelschule der Nachweis, dass die Bewerberin der Volksschulpflicht genügt hat, für die kaufmännische Wirtschaftsschule der Nachweis, der absolvierten 4. Klasse einer Mittelschule, der 4. Klasse einer Hauptschule des Klassenzuges A, der 4. Klasse einer Hauptschule mit nur einem Klassenzug und des einjährigen Lehrkurses mit mindestens genügendem Erfolg, für die Fachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenherzeugung das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis, dass die Bewerberin der Volksschulpflicht genügt hat, schliesslich für die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe das vollendete oder im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse der 4. Klasse Hauptschule oder einer Unter-Mittelschule.

Vor Ueberreichung der Gesuche haben sich die Eltern (Vormünder) der Bewerberinnen in der Vereinskanzlei des Wiener Frauenberufvereines mit den erforderlichen Dokumenten (letztes Schulzeugnis, Geburtschein, Heimatschein) einzufinden.

Der Genuss der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmässige Unterrichtsdauer.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 15. Mai beim Wiener Magistrat, Abteilung 13, unter Anschluss des Geburtscheines, Heimatscheines, des letzten Schulzeugnisses und des legalen Mittellosigkeitszeugnisses zu überreichen.
